

8. Örtliche Bauvorschriften

---

(§ 9 Abs. 4 BBauG, § 111 LBO)

- 8.1 Im Baugebiet sind nur geneigte Dächer ab mindestens 25° zulässig.
- 8.2 Abweichend hiervon sind für Garagen Flachdächer zugelassen.